



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105 DVR Nr.: 0093670

E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at

GZ: 003-3/2017
Betreff: Amtsstunden, Parteienverkehr, Beratungen

Kundmachung

gem. § 13 Abs. 1, 2 und 5 AVG und § 86b BAO

Bearbeiter: Mag. Baltzer
Tel: 03532 2228 24
Fax: 03532 2228 10
gde@murau.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszahl (GZ) anführen
Murau, am 01.01.2017

I.

(1) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gem. § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF (AVG) an die Stadtgemeinde Murau und alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Murau ist, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Stadtgemeinde Murau Raffaltplatz 10 8850 Murau
Telefax:	+43 3532 2228 10, +43 3532 2228 14
E-Mail:	gde@murau.gv.at

(2) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Murau sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Murau gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

(3) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall der Abwesenheit des/der jeweiligen MitarbeiterIn nicht mit einer Weiterleitungs-Funktion programmiert werden.

II.

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von schriftlichen elektronischen Anbringen via E-Mail sind gem. § 13 Abs. 2 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung (BAO) idgF als technische Voraussetzung die Internetprotokolle SMTP und TLS v1.0 over SMTP zu verwenden. Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	MIME-Type	Suffix
Text	text/plain	txt
Dokument	application/pdf	pdf
Dokument	application/rtf	rtf
Dokument	application/msword	docx
Dokument	application/msexcel	xlsx
Grafik	image/gif	gif
Grafik	image/jpeg	jpg* jpeg
Grafik	image/bmp	bmp
HTML	text/html	htm * html

(2) Des Weiteren gelten E-Mails als nicht rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a. einschließlich der Anhänge die Größe von 10 MB (zehn Megabyte) überschreiten,
- b. verschlüsselt sind,
- c. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B.: VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e. Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B.: registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

III.

(1) Als Amtsstunden gem. § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO zur Einbringung schriftlicher Anbringen beim Gemeindeamt Murau (auch in elektronischer Form) werden folgende Zeiten – außer bei Gefahr im Verzug – festgelegt:

Amtsstunden		
Montag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	

Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage.

(2) Darüber hinaus werden als für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten gem. § 13 Abs. 5 AVG zur Einbringung mündlicher oder telefonischer Anbringen folgende Zeiten festgelegt. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage sowie die Tage zwischen 24. Dezember und 06. Jänner, für die jährlich gesonderte Amtsstunden kundgemacht werden:

Parteienverkehr (Bürgerservice)

Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	
Dienstag, Donnerstag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

(3) Zu folgenden Zeiten bietet das Gemeindeamt Murau Beratungen an:

Beratung (Bauamt, Finanzabteilung)		
Dienstag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	
Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr	

Zeitpunkt

Der Bürgermeister:

[Handwritten Signature]



Angeschlagen am:
Abgenommen am: